

Bürgerrechte in Zeiten des Terrors

Dr. Rolf
Gössner

Anstatt der Bevölkerung die Wahrheit über Unsicherheitsfaktoren in einer demokratischen und hochtechnisierten Risikogesellschaft zuzumuten, machen ihr Regierungspolitiker immer wieder unhaltbare Sicherheitsversprechen. Dreist bedienen sie das ohnehin starke Sicherheitsbedürfnis der Bürger und nutzen es zur Legitimierung längst geplanter Nachrüstungsmaßnahmen – auch wenn die wenigsten zur Bekämpfung eines religiös aufgeladenen, selbstmörderischen Terrors taugen. Längst sind dabei rechtsstaatliche Dämme und bürgerrechtliche Tabus gebrochen. Wir sind Zeugen nicht nur einer Demontage des Sozialstaates, sondern auch des Völkerrechts, der Bürgerrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien – zivilisatorischer Errungenschaften, die mühsam erkämpft worden sind.

Vor fast sechs Jahren sind als Reaktion auf den 11.9. die umfangreichsten „Sicherheitsgesetze“ der bundesdeutschen Rechtsgeschichte in Kraft getreten – mit zahlreichen Befugnisweiterun-

gen für Polizei und Geheimdienste. Migranten sind per Gesetz unter Generalverdacht gestellt und einem rigiden Überwachungssystem unterworfen worden. Man unterzog sie exzessiven Rasterfahndungen, die das Bundesverfassungsgericht später als verfassungswidrig eingestuft hat. Geheimdienste bekamen neue Aufgaben und quasi polizeiliche Kontrollbefugnisse – obwohl sie selbst kaum demokratisch kontrollierbar sind. Zu allem Überfluss haben sie inzwischen noch mehr Befugnisse erhalten, obwohl die Machenschaften des Bundesnachrichtendienstes immer noch Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind.

Tausende von Beschäftigten in „lebens- oder verteidigungswichtigen“ Betrieben – darunter Energie-Unternehmen, Krankenhäuser, pharmazeutische Firmen, Bahn, Post, Telekommunikations- und Verkehrsbetriebe – werden geheimdienstlichen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen und ausgeforscht – zum Teil nicht nur sie, sondern auch ihre Lebenspartner und ihr soziales Umfeld. In Pässen, bald auch in Personalausweisen, werden digitale Gesichtsbilder und Fingerabdrücke als biometrische Daten aufgenommen und auf Funkchips gespeichert. Die Inhaber müssen sich behandeln lassen, wie bislang nur Tatverdächtige oder Kriminelle für eine ED-Behandlung – eine deutliche Misstrauenserklärung an die Bevölkerung.

Obwohl niemand Notwendigkeit und Effizienz dieser „Antiterrorgesetze“ abschätzen kann, erleben wir nach jedem Anschlag oder Anschlagversuch reflexhaft neue Schübe. Ende letzten Jahres wurde das „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ verabschiedet, mit dem die befristeten Antiterror-Befugnisse nicht nur um weitere fünf Jahre verlängert, sondern auch noch ausgeweitet wurden – ohne zuvor eine unabhängige, kritische Bilanzierung der Antiterrorgesetze von 2002 und ihrer Wirkungen vorzulegen. Jetzt haben alle Geheimdienste noch mehr Befugnisse erhalten – und zwar nicht allein zur Terrorabwehr, sondern



NEU

Rolf Gössner: *Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“*, Konkret Literatur Verlag, Hamburg 2007, 288 S., 17 Euro, ISBN 978-3-89458-252-4

auch schon zur Aufklärung verfassungsfeindlicher Bestrebungen, die Gewalt fördern könnten. Aus geheimdienstlichen Antiterror-Instrumenten mit Ausnahmecharakter wurden so Regelbefugnisse des Alltags. Und die Pläne gehen noch weiter, etwa mit der gerade in der Debatte befindlichen polizeilichen online-Durchsuchung von Computern.

Der moderne Sicherheitsdiskurs dreht sich längst nicht mehr allein um Einzelmaßnahmen – die Rede ist von einer neuen Sicherheitsarchitektur. Es geht dabei im Kern um zwei Tabubrüche, die auf dem Hintergrund deutscher Geschichte von besonderer Bedeutung sind.

Erstens: die Militarisierung der „Inneren Sicherheit“, in deren Mittelpunkt der Einsatz der Bundeswehr als reguläre Sicherheitsreserve im Inland stehen soll – obwohl Polizei und Militär aus historischen Gründen sowie nach der Verfassung zu trennen sind. Der Bundeswehreinsatz mit Soldaten, Spürpanzern und Tornados gegen den G-8-Protest zeigte diese Tendenz in aller Deutlichkeit. Zweitens: die verstärkte Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten – entgegen dem verfassungsmäßigen Trennungsgebot, einer Konsequenz aus den Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit. Damit sollte eine unkontrollierbare staatliche Machtkonzentration der Sicherheitsapparate verhindert werden.

Die gemeinsame „Antiterrordatei“ von Polizei und Geheimdiensten, die im Frühjahr eingerichtet wurde, ist das wohl brisanteste Vorhaben in dieser Hinsicht. Mit einer solchen Vernetzung von geheimdienstlichen Vorfeldinformationen und polizeilichen Verdachtsdaten wächst letztlich zusammen, was nicht zusammen gehört. Ohnehin erhöhen die Antiterrorgesetze die Kontroll-dichte in Staat und Gesellschaft beträchtlich; sie folgen einer Präventionsstrategie, die allmählich jedes Maß übersteigt. Die Unschuldsvermutung, eine der wichtigsten rechtsstaatlichen Errungenschaften, verliert ihre Macht begrenzende Funktion. Der Mensch mutiert zum potentiellen Sicherheitsrisiko, der Harmlosigkeit und Unschuld nachweisen muss. „Sicherheit“ wird zum Supergrundrecht, das eigentliche Grundrechte der Bürger in den Schatten stellt.

Für eine offene, demokratische Gesellschaft und einen eben solchen Rechtsstaat ist diese Entwicklung fatal – eine Entwicklung, die letztlich kaum mehr Sicherheit schafft, stattdessen Freiheitsrechte unterhöhlt und damit ihrerseits Unsicherheit produziert. Wir brauchen einen anderen Sicherheitsbegriff, der endlich auch nachhaltig an den Ursachen und Bedingungen von Terror und Gewalt ansetzt, um dem internationalen Terrorismus, aber auch dem staatlichen Antiterror den Nährboden zu entziehen.

Wir sind Zeugen nicht nur einer Demontage des Sozialstaates, sondern auch des Völkerrechts, der Bürgerrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien – zivilisatorischer Errungenschaften, die mühsam erkämpft worden sind.

**forum und déi Lénk laden herzlich ein zu einer
Rundtischdebatte zum Thema**

Sicherheit und Antiterrorpolitik in der EU

am Donnerstag, dem 27. September, ab 19.30 Uhr im Casino syndical
in Luxemburg-Bonneweg (Salle Joseph Junck)

mit **Dr. Rolf Gössner**, Rechtsanwalt und Publizist, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren (u.a. zu den Antiterror-Gesetzen im Bundestag), Mitherausgeber von der *Ossietzky-Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft* sowie des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Reports“.

und

Marc Fischbach, Ombudsman, ehemaliger Justizminister der CSV

Lex Folscheid, parlamentarischer Mitarbeiter der DP

Serge Urbany, Anwalt, ehemaliger Abgeordneter déi Lénk

Moderation: Jürgen Stoldt, *forum*

Der Eintritt ist gratis, für eine französische Übersetzung ist gesorgt.

Für weitere Informationen: www.forum.lu, www.dei-lenk.lu, www.rolf-goessner.de